

# Jahres-Reise-Krankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG**  
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland  
**Genehmigungs-Nr.: 5125**

**Produkt:**  
Jahres-Reise-Krankenversicherung  
ohne Selbstbehalt

Dieses Blatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Online-Abschluss, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Reise-Krankenversicherung ohne Selbstbehalt. Sie sichert Sie gegen hohe Eigenbeteiligungen im ambulanten, stationären und zahnärztlichen Bereich bei Auslandsaufenthalten ab.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Kosten der Heilbehandlung bei der auf der Reise im Ausland eintretenden Krankheiten, Unfälle und andere im Vertrag genannten Ereignisse.

#### Welche Kosten werden bei der Heilbehandlung im Ausland erstattet?

Wir erstatten zu 100 Prozent die Kosten der im Ausland medizinisch notwendigen Heilbehandlung und zwar:

- ✓ für ambulante und stationäre Heilbehandlungen;
- ✓ für ärztliche Behandlungen wegen Beschwerden während der Schwangerschaft und Fehlgeburt;
- ✓ für medizinisch notwendige Schwangerschaftsabbrüche;
- ✓ für einen medizinisch notwendigen Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus oder Arzt im Aufenthaltsland;
- ✓ für Suche, Bergung und Rettung im Ausland aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis maximal 15.000 EUR;
- ✓ für ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Hilfsmittel (ohne Sehhilfen und Hörgeräte); sowie für den Versand von Medikamenten und Blutkonserven;
- ✓ für Herzschrittmacher und Prothesen;
- ✓ für schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung und Reparatur von bereits vorhandenem Zahnersatz;
- ✓ für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport nach Deutschland (auch im Ambulanzflugzeug); auch die zusätzlichen Kosten für eine mitversicherte Begleitperson;
- ✓ für einen Krankenbesuch einer nahestehenden Person im Ausland bis maximal 1.200 EUR;
- ✓ für die Rückholung des Gepäcks;
- ✓ Wird die versicherte Person während der Reise im Ausland von einem medizinischen Notfall betroffen, erbringen wir die Beistandsleistungen durch das 24-Stunden-Notfall-Telefon bzw. erstatten die Kosten für
  - ✓ die Bestattung im Ausland oder Überführung an den ständigen Wohnsitz;
  - ✓ Rückholung bzw. Reisebetreuung der versicherten Kinder bis zum 17. Lebensjahr, bei einem Krankenhausaufenthalt aller Betreuungspersonen, bis max. 14 Tage;
  - ✓ Assistance-Leistungen.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind insbesondere

- ✗ Behandlungen im Ausland, die ein Grund für den Antritt der Reise waren oder deren Verlängerung waren,
- ✗ Kosten für geplante und gezielte Heilbehandlungen im Ausland,
- ✗ Behandlungen und Untersuchungen, die ein Arzt vor Antritt der Reise festgestellt hat und feststand, dass sie während der Reise stattfinden müssen,
- ✗ Reisen, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages angetreten werden,
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen,
- ✗ Erkrankungen und Unfälle, die Berufssportler durch die Ausübung ihres Sportes erleiden,
- ✗ Heilbehandlungen in der Bundesrepublik Deutschland.
- ✗ Krankheiten, Unfälle und Todesfälle, einschließlich der Folgen, die unvorhersehbar durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen oder durch die in der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes (AA) benannte Gefahrumstände verursacht werden, vor denen das Auswärtige Amt zum Zeitpunkt der Einreise in das jeweilige Gebiet gewarnt hat (Versicherungsschutz besteht von max. 14 Tagen, wenn die versicherte Person auf Auslandsreisen vom Eintritt eines solchen Ereignisses überrascht wird und das AA erst nach Einreise in das Gebiet warnt.). Hiervon ausgenommen sind Reisewarnungen aufgrund von Covid-19.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Eingeschränkt versichert sind insbesondere

- ! Kosten für Anschaffung und Reparatur von Hilfsmittel (Versicherungsschutz besteht für medizinisch notwendig und ärztlich verordnete Hilfsmittel, wenn diese auf der versicherten Reise erstmals erforderlich werden.);
- ! Kosten für Medikamente und Verbandmittel (Versicherungsschutz besteht für ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel.);
- ! Zahnbehandlungen (Versicherungsschutz besteht für schmerzstillende Behandlung, Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien.);
- ! Kosten für die Betreuung und Rückholung von Kindern im Notfall, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Bei jeder Auslandsreise sind Sie bis zu einer Dauer von 65 Tagen je Urlaubsreise oder von 10 Tagen je Dienstreise innerhalb des Versicherungsjahres versichert.
- ✓ Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen im Online-Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie und die versicherte(n) Person(en) müssen uns bzw. unserer rund um die Uhr besetzen Notrufzentrale jede stationäre Heilbehandlung unverzüglich anzeigen.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z. B. zu Ihrem Wohnort), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegen über Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns außerdem jeden Versicherungsfall rechtzeitig mitteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen. Auf Verlangen müssen Sie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.



### Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für ein Versicherungsjahr. Der erste Beitrag wird sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Bei Lastschriftverfahren erfolgt der Abruf des Beitrages innerhalb von drei Arbeitstagen. Bei der Kreditkartenzahlung oder Sofort-Überweisung wird der Beitrag mit dem Versicherungsabschluss fällig. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Tarif und dem Eintrittsalter der versicherten Person. Der Folgebeitrag ist jeweils zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Beginn des Auslandsaufenthaltes. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Während der Vertragslaufzeit endet der Versicherungsschutz – auch für schwebende Versicherungsfälle – jeweils mit der Beendigung der versicherten Auslandsreise (Grenzübertritt nach Deutschland), spätestens jedoch nach Ablauf der versicherten Reisedauer bei Urlaubs- und Dienstreisen.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anderes vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen beschränkt werden.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.